

Trucker flüchten vor Maut

Neue Anzeigen gegen LKW-Mautflüchtlinge auf Ausweichroute über Pötschenpass.

■ Oberösterreich hat im vergangenen Frühjahr ein Tonnage-Limit für Kraftfahrzeuge auf der Salzkammergut-Bundesstraße B 145 erlassen. Auf der steirischen Seite wird auf dieses Fahrverbot für LKW über 3,5 Tonnen ausgenommen Quell- und Zielverkehr hingewiesen. Dieses gilt nämlich ab dem Pötschenpass.

Ein bloßer Hinweis auf ein Fahrverbot reicht der Bürgerinitiative „Verein Lebensraum Salzkammergut“ jedoch nicht. Denn das 3,5-Tonnen-Limit gilt seit April 2011. Trotzdem hat das Land Steiermark „im ersten dreiviertel Jahr der Verordnung an der Einfahrt ins Salzkammergut überhaupt kein Hinweisschild aufgestellt“, so

Silvester Leitner vom Verein Lebensraum Salzkammergut. Das nun vorhandene Hinweisschild sei ungünstig positioniert. Man sieht es erst, wenn man in Trautenfels in die B 145 eingebogen ist. An dieser Stelle könne ein LKW nicht mehr wirklich umdrehen, so Leitner. Auch würde ein Hinweis auf das Limit bei der Autobahnausfahrt Liezen der A9 fehlen.

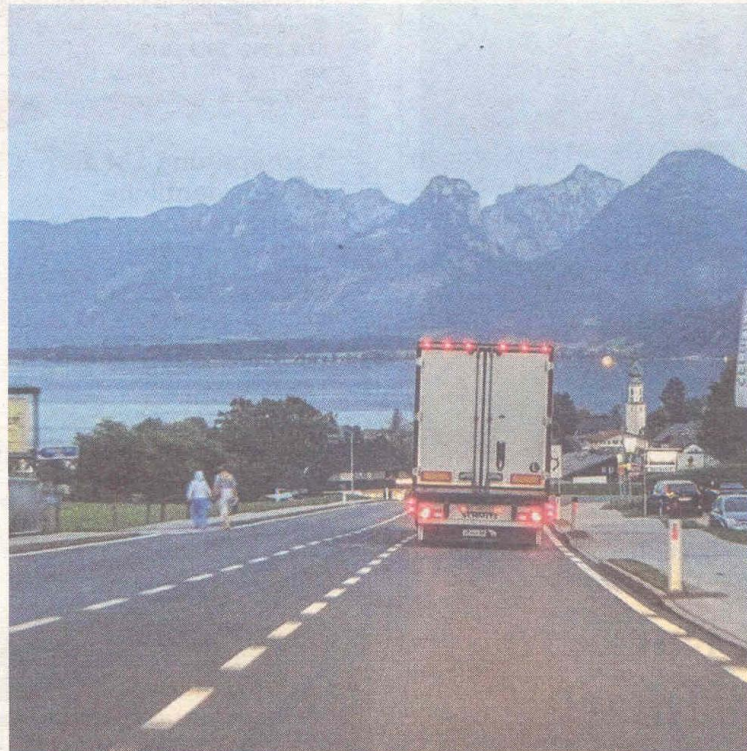
Vereinskontrollen

Der Verein hat ein neues Kontroll-Netzwerk für Mautflüchtlinge aufgebaut. Stichproben haben nun 50 neue Anzeigen offensichtlicher LKW-Mautflüchtlinge ergeben. Allein 20 Anzeigen fallen auf einen steirischen Frächter, der über den Pötschenpass und die B 145 die Autobahnmaut zu umfahren scheint, so Leitner zur WOCHE. Auch habe man erste Anzeigen wegen Übertretung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ge-

gen LKW-Fahrer auf der B 145 durchgeführt.

Der Exekutive sind hinsichtlich Kontrollen die Hände gebunden. Da in der Steiermark kein Tonnage-Limit verordnet wurde, könne man die Mautflucht nicht kontrollieren. Dieses gilt erst ab der Landesgrenze zu Oberösterreich.

Verkehrslandesrat Gerhard Kurzmann beruft sich auf eine Befragung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit von Juni 2010. Diese bescheinigt einen Schwerverkehrsanteil von 5,3 Prozent pro Tag (= 10 LKW) am innerösterreichischen Verkehr. Für den Transit werden 0,5 Prozent Schwerverkehrsanteil pro Tag (= 1 LKW) angegeben. Aus diesen Gründen könne ein LKW-Fahrverbot für die B 145 nicht verhängt werden. Ein solches könne bei Einspruch der Verfassungsgerichtshof aufgrund besagter Befragung aufheben. **AMW**



Mautflucht belegt: Diesen LKW verfolgte Lebensraum Salzkammergut von St. Gilgen bis zur A9 in Liezen. Foto: Lebensraum Salzkammergut